

Gemeinde Weißenbrunn

Bekanntmachung

Bauleitplanungen der Gemeinde Weißenbrunn;

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weißenbrunn und Aufstellung des Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet "An der Grüner Straße" in Weißenbrunn

Öffentliche Auslegung der Bauleitplanungen mit Begründungen und Umweltberichten:

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Weißenbrunn in seiner Sitzung vom 29.11.2016 gebilligten und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmten Entwürfe der o.g. Bauleitplanungen, gefertigt vom Ingenieurbüro IVS, Kronach, in der Fassung vom 29. November 2016, die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) von Grundstücken folgender Flur-Nummern der Gemarkung Weißenbrunn umfassen:

837	TF, Grüner Straße	953	---
953/3	---	959	TF, Schlottermühlbach

sowie die Entwürfe der Begründungen mit Umweltberichten liegen im Zeitraum

von Montag, 06.03.2017
mit Freitag, 07.04.2017

beide Tage eingeschlossen, bei der Gemeinde Weißenbrunn, Rathaus, Bergstraße 21, Zimmer Nr. 7 öffentlich aus. Die Darlegungsunterlagen, Planentwürfe mit Begründungen können dort während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr, Freitag zwischen 7.00 Uhr und 13.00 Uhr, können telefonisch unter 09261/6021-19 vereinbart werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach, Schreiben vom 23. August 2016 (Hinweise zu landwirtschaftlichen Emissionen)
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Kronach, E-Mail vom 5. September 2016 (Hinweise zur Regenwassernutzung)
- Wasserwirtschaftsamt Kronach, Schreiben vom 9. September 2016 (Hinweise zu Altlasten, Wasserschutzgebieten, Gewässerschutz und oberirdischen Gewässern)
- Landratsamt Kronach, Schreiben vom 20. September 2016 (Hinweise zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen).

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planungen verlangt und Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht durchgeführt.

Weißenbrunn, 16.02.2017

Gemeinde Weißenbrunn

gez.

(DS)

Egon Herrmann
Erster Bürgermeister